Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 67 (1916)

Heft: 5-6

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Jahre 1914 verfügte die Regierung die Aufforstung und Berbauung des Balle di Melera, eines bei Carena von rechts in die Morobbia einmündenden Seitentales, das durch seine Wildwasser und Rüsenen eine ständige Gesahr für die Poststraße des Morobbiatales und für das Dörschen Melera bildet. Da aber ungefähr die Hälte des Einzugsgebietes dieses gesährlichen Wildbaches zu der Alp Urno gehörte, so war der Staat gezwungen, auch diese Alp anzukausen, was auf dem Wege freiwilligen Rücktauß zum Preise von Fr. 12,500 im Jahr 1914 geschah. Gleichzeitig wurde das schon früher für das Meleratal ausgesarbeitete Aufforstungssund Verbauungsprojekt auf die Alp Urno aussgebehnt. Von der Gesantsläche von 57 Hektaren der Alp Urno wurden 31 Hektaren außerhalb des Einzugsgebietes des Wildbaches gelegenen Terrains als Weide und Weidwald für die neugegründete kantonale landwirtschaftliche Schule in Mezzana ausgeschieden.

Dieses Jahr benütte der Kanton eine weitere günftige Gelegenheit, um seine Staatsdomänen zu mehren. Durch die Aufforstungen auf der Alp Urno sahen sich die Besitzer der Alp Croveggia, die unten an erstere angrenzt, in der bisherigen Ausübung der Beide derart gehindert, daß sie ihre Alp dem Staate freiwillig zum Kauf anboten und da der größte Teil sich im Einzugsgebiet des Bildbaches von Melera besindet, lag es im wohlverstandenen Interesse des Staates, auch diese Alp zu erwerben. So wurde die Alp Croveggia mit einer Flächenausdehnung von 97 Hettaren kürzlich zum Preise von Fr. 17,500 vom Staate angekauft und bildet nun mit Urno ein zur Musteralp auszubauendes Ganze für die Sömmerung des Viehes der kantonalen landwirtschaftlichen Schule.

Überdies hat der Staat im Jahr 1912 im weit abgelegenen Versgelettotale (Val Onsernone) zum Preise von Fr. 35,000 einen Waldkomspler von zirka 124 Hektaren mit einem Holzvorrat von 25,000 Festmetern angekauft. Allerdings erfordert die Ausbeutung dieses Waldes den Bau einer zu Fr. 90,000 veranschlagten Waldstraße, an welchen Kostenbetrag, nach Abzug der Bundessubvention, das Patriziat von Onsernone ²/₃ und der Staat ¹/₃ zu bezahlen hat. Die betreffenden Arbeiten sind diesen Frühling in Angriff genommen worden und nächstes Jahr wird diese Straße fahrbar sein.



Bücheranzeigen.

Bei ber Redaftion eingegangene Literatur. - Befprechung borbehalten.

Die Technik des Forstschutzes gegen Tiere. Anleitung zur Ausführung von Borbeugungs= und Bertilgungsmaßregeln in der Hand des Revierverwalters, Forst= schutzbeamten und Privatwaldbesitzers. Bon Dr. Karl Eckstein, königl. Professor der Zoologie an der Forstakademie Eberswalde, Dirigent der zoologischen Abteilung des forstlichen Versuchswesens in Preußen. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 54 Textabbildungen. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Paren, 1915. VII und 254 Seiten Gr.=8°. Preis in Leinwand geb. Mt. 6.50.

Das vorliegende Werk, dessen erste Ausgabe im Jahrgang 1904, Seite 260/261, dieser Zeitschrift besprochen wurde, hat in der neuen Auslage eine erhebliche Erweiterung ersahren. Als besonders wertvolle Bereicherung ist die Beigabe eines einleitenden allgemeinen Teils zu begrüßen, in welchem der je nach dem eingenommenen Gesichtspunkt sehr schwankende Begriff schädlicher und nützlicher Tiere näher erörtert und darauf hingewiesen wird, wie die Natur für ihre Zwecke sich der einen und der andern bedient und deshalb keine Kategorie von Tieren beseitigt werden kann, ohne das allgemeine Gleichgewicht zu stören.

Im fernern gelangt in diesem Teil das wichtigste über Beobachtung, Untersuchung, Abwehr und Bekämpfung der Forstschädlinge, soweit hierfür allgemein geltende Grundstäte bestehen, zur Sprache.

Auch der spezielle Teil ist weiter ausgebaut worden, einerseits durch Berückssichtigung einer Anzahl früher außer acht gelassener Insekten, anderseits durch Bervollsskändigung und Berbesserung des über die zu treffenden Maßnahmen Mitgeteilten. So werden Lymexylon navale, Platypus cylindrus, Lophyrus rufus, Nematus abietinum, Lyda hypotrophica und andere früher weggelassene Arten in den Areis der Betrachtung einbezogen, und auch die Pflanzenläuse dem heutigen Stand der Wissenschung seinbezogen, und auch die Pflanzenläuse dem heutigen Stand der Wissenschung seinbezogen.

Neben manchen kleineren Verbesserungen sind sodann wichtigere neue Erfahrungen, 3. B. über Anwendung des Löfflerschen Mäusebazillus, über Vertilgung der Kaninchen, über Bekämpfung der Nonne usw. aufgenommen worden.

Die Versicherung hingegen, Schwefelkohlenstoffdämpfe seien zur Vertilgung der Engerlinge ungeeignet (S. 86), stimmt nicht überein mit den Ergebnissen der genauen Decoppet'schen Untersuchungen. Von der Bordeauxbrühe, deren Herstellung im Kapitel über Pissodes notatus einläßlich beschrieben wird, hätte wohl auch deren wichtigere Anwendung als wirksamstes Abwehrmittel gegen die Nutholzborkenkäfer erwähnt werden dürfen.

Unverständlich erscheint sodann die Annahme, die Plenterwirtschaft begünstige die Maikäferentwicklung (S. 82). Mit mehr Recht wäre als Abwehrmittel gegen Hylobius abietis ein Aufgeben der Kahlschlagwirtschaft empsohlen worden, so unverständlich manchem eine derartige Zumutung vorkommen mag.

Diese geringfügigen Einwendungen sollen der Bedeutung der Ecksteinschen Schrift keinen Eintrag tun. Man darf sie im Gegenteil als ein vortreffliches hilfsmittel des Praktikers bezeichnen, welches, wenn auch speziell auf norddeutsche Verhältnisse zugesichnitten, doch auch bei uns dem Forstmann des Flachlandes und der Vorberge recht gute Dienste leisten wird.

Dr. Fankhauser.

Jnhalt von Nr. 3/4

des "Journal forestier suisse", redigiert von Professor Badoux.

Articles: Des moyens de transport en forêt. — Une nouvelle station du sapin blanc sans branches. — Que savons-nous de l'accroissement en épaisseur des arbres? IIIº partie. — Affaires de la Société: Comité permanent. — Communications: Assemblée de la Société vaudoise des forestiers à Lausanne, le 12 février 1916. — Instructions pour la récolte de l'écorce de chêne. — Quelques indications phénologiques du commencement de 1916. — Chronique forestière: Confédération. — Cantons. — Divers. — Bibliographie. — Mercuriale des bois.

¹ Bergl. Schweizer. Zeitschrift für Forstwefen, Jahrgang 1912, S. 305 ff.